



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026

1. Vorwort der Geschäftsführerin
2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln
3. Ziele
4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder
5. Digitale Angebote
6. Ressourcen - Personelle Ressourcen
7. Berliner Landesprogramme

1. Vorwort der Geschäftsführerin

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in 2025 hatten wir vielfältige Herausforderungen zu meistern, das setzt sich in 2026 fort. Die nicht enden wollende kontroverse Diskussion um die Zukunft der Grundsicherung, die Motivation von Leistungsberechtigten oder die fehlenden Anreize für Beschäftigung sind nur einige Facetten davon. Für Leistungsberechtigte da zu sein, individuellen Nutzen im erreichbaren Wirtschaftsraum gemeinsam durch professionellen Einsatz zu erzielen, bleibt unser Kerngeschäft. Uns als Organisation fit für die Zukunft zu halten, gehört ebenso dazu. Veränderungen in der Gesetzgebung bahnen sich an, die es vorzubereiten und umzusetzen gibt.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt angespannt. Viele Unternehmen sind bei Neueinstellungen zurückhaltend, gleichzeitig gibt es eine Nachfrage nach Fachkräften. Die Arbeitslosigkeit liegt weiter auf hohem Niveau, insbesondere bei Jugendlichen. Dem werden wir uns stellen und alle Beschäftigungschancen in Neukölln, in Berlin und dem Umland konsequent nutzen.

Mit einem gegenüber den Vorjahren gestiegenen Budget für Eingliederungsleistungen können die in den Kooperationsplänen vereinbarten individuellen Vermittlungswege durch enge Beratungskontakte begleitet, nachgehalten und mit passenden Förderungen unterstützt werden.

Wo es sich anbietet, setzen wir den elektronischem Weg über jobcenter.digital und die Jobcenter-App fort. Rund um die Uhr kann auf diese Weise eine Antragstellung, Abgabe von Unterlagen, Vereinbarung eines Termins bequem von unterwegs oder zu Hause aus erfolgen. Selbstverständlich bleiben wir vor Ort erreichbar und setzen auf das persönliche, terminierte Beratungsgespräch.

So wollen und werden wir Berufsbiografien verändern, um Potentiale für den Ausbildungs-, den Arbeitsmarkt zu erschließen, möglichst ohne weitere Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung.

Ihre Dr. Dagmar Brendel

2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

Der Bezirk Neukölln weist die dritthöchste Bevölkerungsdichte in Berlin auf. Von den rd. 330.000 Einwohner*innen lebt etwa die Hälfte im nördlichen Neukölln. Im Süden des Stadtbezirks liegen die Ortsteile Britz, Buckow, Rudow und Gropiusstadt. Der Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund liegt bei 52%*.

Neukölln ist kein klassischer Industriestandort und hat sich in den letzten Jahren eher zu einem Zentrum für Kreativwirtschaft entwickelt. Gleichzeitig haben sich eine starke Gründer-Szene sowie Dienstleistungsunternehmen, Gastronomie und Einzelhandel etabliert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Betriebe aus der Metallverarbeitung, Elektroindustrie, Fahrzeugtechnik, Lebens- und Genussmittel und der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Im Bezirk findet sich ein Spektrum aus Traditionsunternehmen, innovativen kleinen und mittleren Betrieben sowie leistungsstarken Firmen. Insgesamt sind 6.511 Betriebe (ab einem/r Arbeitnehmer/in) im Bezirk vertreten. Mehr als 1.300 Betriebe mit mindestens zehn und 37 Großunternehmen mit jeweils über 249 Beschäftigten haben hier seit langem ihren Standort.

Darunter sind mit jeweils Global Player wie Biotronik SE & Co. KG oder ASML Berlin GmbH sowie Berlins größtes Einkaufszentrum, die Gropius Passagen und mit dem Estrel das größte Hotel Europas. Durch Bau des neuen Estrel Towers wird der Bezirk weiter an Attraktivität gewinnen.

*Quellen: Amt für Statistik Berlin Einwohnerstatistik A I 5 – hj 1 / 25 (Stand: 30. Juni 2025)

2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

Neukölln profitiert zudem durch folgende Standortfaktoren:

- Direkte Anbindung an dynamische Innovationsräume wie den Wissenschafts- u. Wirtschaftsstandort Berlin-Adlershof (WISTA)
- Nähe zum Flughafen BER sowie zu logistikrelevanten Infrastrukturen (Teltowkanal, Häfen, Schienenverkehr)
- gute Verkehrsanbindungen zur Innenstadt (U 7) und zum Umland Berlins (A113), Ausbau der A100

Die Arbeitskräftenachfrage auf Fachkräfteebene (z.B. in der Pflege und Gesundheitswirtschaft bzw. im herstellenden und verarbeitenden Gewerbe) bleibt anhaltend hoch. Aber auch in anderen Berufszweigen bietet Neukölln bei Mobilität, Motivation und Flexibilität gute Beschäftigungschancen.

Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, während gleichzeitig mehr Bewerber*innen als im Vorjahr nach einer Ausbildungsstelle gesucht haben. Insgesamt stehen im Stadtbezirk Neukölln bei weitem nicht ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze für die jungen Ausbildungssuchenden zur Verfügung, was mit hohen Anforderungen an die Mobilität und Flexibilität der Bewerber*innen einhergeht und besonderes Augenmerk in den individuellen Beratungsgesprächen erhält.

2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

Im Oktober 2025 wurden 27.999 Bedarfsgemeinschaften mit 56.675 Personen, davon 39.854 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betreut.

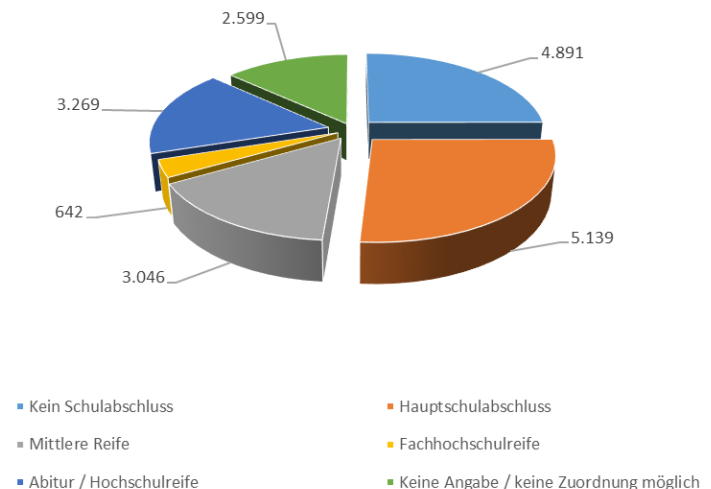
Die Arbeitslosenquote im Bereich des Jobcenters betrug im November 2025 10,7%.

Der größte Anteil der Arbeitslosen entfällt auf Kund*innen mit einem Hauptschulabschluss (26,2%), gefolgt von Kund*innen ohne Schulabschluss (25,0%).

71,7% der im Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im August 2025 erhielten 624 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld nach dem SGB III aufstoc-kende Leistungen nach dem SGB II.

Anzahl Arbeitsloser des Jobcenters Berlin Neukölln nach Schulbildung



Quellen: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen) Oktober 2025 und Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II) November 2025

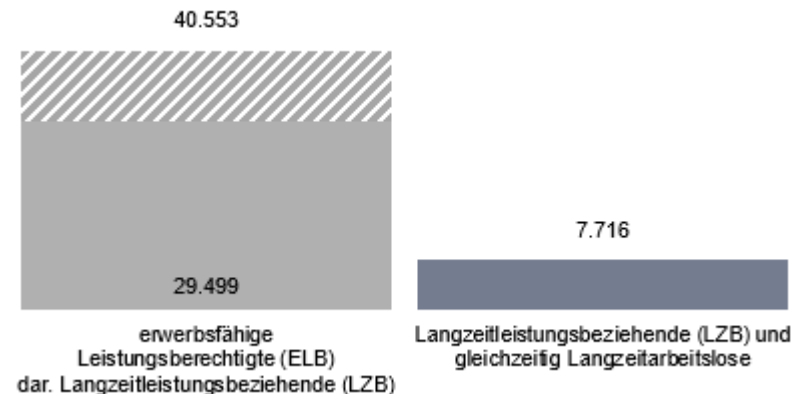
2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

29.499 erwerbsfähige Leistungsberechtigte befinden sich im Langzeitleistungsbezug, dazu zählen sowohl Beschäftigte, deren Einkommen nicht bedarfsdeckend ist als auch Menschen, die an Maßnahmen teilnehmen oder arbeitslos sind. In dieser Gruppe erfordern insbesondere die 7.716 Langzeitarbeitslosen eine enge und passgenaue Unterstützung durch Beratung und Förderung, um schrittweise die Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Kund*innen weist Defizite in der deutschen Sprache, vielfach niedrige bzw. fehlende Schulabschlüsse und häufig keine abgeschlossene Berufsausbildung auf. Aktuell steht bei etwas mehr als 6.700 Kund*innen der Erwerb oder die Verbesserung von Sprachkenntnissen im Vordergrund, um darauf aufbauend eine Integration in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Quellen: Eckwerte für Jobcenter (Monatszahlen) Oktober 2025
IT-Fachverfahren VerBIS Dezember 2025

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II Jobcenter Berlin Neukölln
Juli 2025



3. Ziele

Im Rechtskreis SGB II umfasst das Zielsystem drei Steuerungsziele, mit denen folgende Wirkung erreicht werden soll:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Um die Chancengleichheit und Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu stärken, werden die Zielindikatoren geschlechterdifferenziert geplant und abgerechnet.

Das gilt sowohl für die Integrationsquote als auch für die Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden.

Ausgehend von der Situation im Stadtbezirk (z.B. hohe Anzahl Kundinnen ohne Berufsabschluss) sind für Frauen oft größere Anstrengungen erforderlich, um ihnen den (schrittweisen) Zugang zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung zu ermöglichen.

Geplante verbesserte Wirkung für 2026 oder Veränderung Dezember Wert in %

Integrationsquote steigern	+2,4
dar. Frauen	+3,2
dar. Männer	+2,1
Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden senken	+0,7
dar. Frauen	+0,8
dar. Männer	+0,5

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder

1. Leistungsgewährung

- Wir gewähren die Leistungen schnell und rechtmäßig.
- Persönliche und telefonische Beratungsgespräche gehören zu unserem Serviceangebot.

2. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

- Wir sorgen durch eine gute Beratungsqualität für einen zielführenden Integrationsprozess und berücksichtigen besondere Bedarfe, z. B. von Jugendlichen, Frauen, Migrant*innen, Alleinerziehenden, Selbständigen, Rehabilitanden und Schwerbehinderten, entsprechend berücksichtigt.
- Bereits im Erstgespräch beginnt der qualitativ hochwertige Beratungs- und Vermittlungsprozess.
- Die Verzahnung von kommunalen Leistungen mit Förderungen des SGB II, z. B. bei der psychosozialen Erstberatung oder den niedrigschwelligen Angeboten zur Aktivierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unterstützt die zielorientierte Beratungs- und Vermittlungsarbeit.
- Mit der Nutzung der Förderungen nach §§16i und 16e SGB II ermöglichen wir für Neuköllner*innen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf die Soziale Teilhabe.
- Als Kooperationspartner einiger über den Europäischen Sozialfonds geförderter Träger nutzen wir aktiv und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Bezirksamts alle gebotenen Möglichkeiten, um uns bei der arbeitsmarktlichen und sozialen Weiterentwicklung Neuköllns auch auf diesem Wege einzubringen.

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder

3. Chancen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt für unsere Kund*innen nutzen

- Wir arbeiten eng und auf Augenhöhe mit unseren Kund*innen zusammen und nutzen alle integrationsfördernden Instrumente intensiv und passgenau.
- Wir kennen den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und binden die Beschäftigungspotentiale innerhalb des Bezirks, am Flughafen BER wie auch in Wachstumskernen in und um Berlin ein. Dafür arbeiten wir mit der Agentur für Arbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice eng zusammen.

4. Fachkräftesicherung

- Wir fördern in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit den Eintritt in berufliche Weiterbildungen auf gleichem Niveau wie 2025. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Berlin Süd.
- Durch die Förderung der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung wirken wir dem Fachkräftemangel entgegen und schaffen die Voraussetzung für eine möglichst bedarfsdeckende und nachhaltige Beschäftigung.

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder

5. Gleichstellung am Arbeitsmarkt fördern

- Wir stärken die gleichberechtigte Teilhabe aller Kund*innen durch bedarfs- und zielgruppengerechte Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote.
- Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wir fördern für Menschen mit Behinderung die inklusive Teilhabe am Arbeitsleben sowohl auf dem Ausbildungs- als auch Arbeitsmarkt. Die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben entlang des gesamten Rehabilitationsprozesses erfolgt gemeinsam auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit Agentur für Arbeit und einer Verfahrensabsprache mit der DRV. Dabei nutzen wir die bereits gut verstetigten internen und externen Prozessabläufe.

6. Flucht / Migration

- Wir stärken die Integration durch Unterstützung beim Spracherwerb sowie beim Erwerb und der Anerkennung von in Deutschland relevanten beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten.
- Wir setzen den Job-Turbo zur Integration von Geflüchteten weiterhin um. Mit eng getakteten Beratungsgesprächen und zielorientierter Integrationsarbeit erreichen wir gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice schnellere und verbesserte Integrationsergebnisse.

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder

7. Aktive Ansprache an anderen Orten

- Wir unterbreiten Beratungsangebote auch außerhalb des Jobcenters, zum Beispiel in Stadtteilzentren, in der High-Deck-Siedlung, im Jugendberatungshaus Glasower Straße, im Youth-Space in den Gropius-Passagen, bei Veranstaltungen und Messen. So erreichen wir Menschen in ihrer Lebenswelt, stärken das Vertrauen in uns und unsere Angebote.

8. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

- Mit der Arbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) unterstützen wir alle unter 25-jährigen Kund*innen beim Erwerb eines Berufsabschlusses durch individuelle Beratung, berufliche Orientierung, Förderung und Vermittlung in Ausbildung.
- Hier arbeiten Experten des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der bezirklichen Jugendhilfe und der beruflichen Schulen eng und partnerschaftlich unter einem Dach zusammen. Die kurzen Wege führen zu schnellen Abstimmungen und passenden Hilfsangeboten.
- Unter 25-Jährige, die nicht für eine Ausbildung in Frage kommen, werden bei der Arbeitsplatzsuche passend zu ihren jeweiligen Bedarfen unterstützt.
- Schwer zu erreichende Jugendliche werden mit dem ESF-kofinanzierten §16h SGB II-Projekt „Brücken bauen“ durch aufsuchende Beratung und bedarfsorientierte Unterstützungsleistungen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichtleistungsempfänger, die voraussichtlich einen Anspruch auf Sozialleistungen haben werden.

5. Digitale Angebote

Die digitalen Angebote werden laufend verbessert. Mit der Nutzung sorgen wir für kurze und sichere Kommunikationswege und sind rund um die Uhr elektronisch erreichbar.

Im Zuge der Berücksichtigung von Datensicherheit wurden die E-Mail-Eingänge reduziert und auf die sichere Kommunikation über den Postfachnachrichtendienst von jobcenter.digital umgestellt. Für noch mehr IT-Sicherheit und Datenschutz sorgt auch die zusätzliche Mehr-Faktor-Authentifizierung.

Wir stehen für eine stärkere Nutzung der elektronischen Klärung von Anliegen, der digitalen Antragstellung, Übersendung von Unterlagen und Nachrichten, damit mehr Ressourcen für die individuelle Beratung eingesetzt werden können und auch die persönliche Beratung weiter ausgebaut wird.

Wir stärken die digitale Teilhabe unserer Kund*innen durch individuelle Erläuterung und Unterstützung bei der Nutzung der Angebote. Zusätzlich bieten wir speziell dafür konzipierte Maßnahmen bei Trägern an.

6. Personelle Ressourcen

Rund 700 Mitarbeiter*innen, davon ca. 28 % Teilzeitbeschäftigte, bearbeiten die verschiedenen Fachaufgaben des Jobcenters Berlin Neukölln.

Die interne Qualifizierung der Beschäftigten wird im Schwerpunkt die Themen gesetzliche Änderungen in der Grundsicherung, Bürgernahe Sprache und kultursensible Beratung umfassen.

Zudem werden die Felder Digitalisierung, Gesundheit, Vielfalt und Kommunikation in den Fokus genommen.

Die Organisation ist nach Aufgabenbereichen, wie Erstantragsservice/Eingangszone, Arbeitsvermittlung von Neukund*innen, Jugendlichen und Erwachsenen, Leistungsgewährung gestaltet und umfasst ebenso spezielle fachliche Teams z.B. für Geflüchtete, Selbständige, Schwerbehinderte und Rehabilitanden. So kann auf die spezifischen Belange von Personengruppen besser eingegangen werden, um den Integrations- und Teilhabeprozess umfassend und bedarfsgerecht zu gestalten.

7. Berliner Landesprogramme

„Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte ergänzend einsetzen können:

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns, sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen. Im Rahmen des letzten Aufrufs Mitte 2024 für die landesergänzende Förderung nach den §§ 16e und 16i SGB II wurden für Projekte im gesamtstädtischen Interesse eine Vermittlungsquote von 25 Prozent sowie eine Qualifizierungsquote von 50 Prozent vorgesehen.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/projekte-in-oeffentlich-gefoerderter-beschaeftigung/>

7. Berliner Landesprogramme

Berliner JobCoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner JobCoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie in substantielle Qualifikation (Kurse mit einer Dauer von über drei Monaten) zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete. Eine Teilnahme steht aber auch Personen offen, die nicht in Beschäftigungsmaßnahmen tätig sind. Das Instrument hat eine nachweisbar hohe Integrationsquote: Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt (ohne geringfügige Beschäftigung) unmittelbar nach Coachingende bei rund 26 % und sechs Monate nach Coachingende bei 27 %. Zusätzliche nahmen fast 13 % aller Teilnehmenden unmittelbar nach Coachingende an einer substantiellen Qualifizierung teil. <https://www.zgs-consult.de/arbeit/berliner-jobcoaching-im-oeffentlich-gefoerder-ten-bereich/>

JOB POINT Berlin

Der JOB POINT Berlin verfolgt den Ansatz eines besonders niedrighschwelligem Beratungsangebots zu Arbeitsplatzsuche und Bewerbungsverfahren. An drei als Ladengeschäfte konzeptionierten Standorten in Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte -ab 2026 an einem weiteren Standort im Ostteil der Stadt in Lichtenberg - können sich Arbeitssuchende vor Ort direkt und ohne vorherige Anmeldung über aktuelle Stellenangebote informieren. Interessenten können die Angebote kopieren, sofort Kontakt mit dem Arbeitgeber aufnehmen und bei Bedarf ihre Bewerbungsunterlagen vor Ort schreiben und

7. Berliner Landesprogramme

ausdrucken. Bei Bedarf wird bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt und angeleitet. Ergänzend dazu bieten die JOB POINTs Beratungsleistungen für die Ladenbesucherinnen und -besucher wie bspw. Bewerbungsberatung oder Kompetenzchecks an. Das Team des JOB POINT Berlin organisiert zudem zweimal im Jahr die Jobmesse „Shop a Job“. <https://www.jobpoint-berlin.de/>

Soziale Betriebe

Die Sozialen Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Beschäftigten können sich in verschiedenen handwerklichen Bereichen und Tätigkeiten arbeitsplatznah ausprobieren und ihre Fähigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt in einem geschützten Rahmen trainieren. Mit fachlicher Begleitung und berufspädagogischer Unterstützung werden die Teilnehmenden in ein wirtschaftlich agierendes Unternehmen integriert. Ziel ist ein Übergang der geförderten Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Das Land Berlin finanziert fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) zu nutzen. Das Land Berlin finanziert seit diesem Jahr degressiv die Lohnkosten der Teilnehmenden, falls keine dieser eben genannten Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden kann. <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/soziale-betriebe-2-0/>

7. Berliner Landesprogramme

Vorgründungscoaching

Ziel ist die nachhaltige und existenzsichernde Integration bisher arbeitsloser und arbeitssuchender Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden. Gefördert werden Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen. Die Teilnahme ist freiwillig. <https://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching-vor-der-gruendung/>

Qualifizierung Plus

Mit dem Landesprogramm „Qualifizierung Plus“ (Q+) werden niedrighschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für marktferne Personen gefördert. Das Programm ist die Weiterentwicklung des ehemaligen Förderprogramms „Qualifizierung für Beschäftigung“. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, berufsfachliche Kompetenzen und beruflich relevante Grundkompetenzen zu steigern. Dadurch werden die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt gesteigert und die Grundlagen für eine weitere, umfangreichere Qualifizierung geschaffen. Die Qualifizierungsangebote richten sich an folgende Zielgruppen:

Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung nach §§ 16d, 16e oder 16i SGB II sowie ggfs. aus einer anderen bundes- oder landesfinanzierten Beschäftigungsmaßnahme, Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug, Geflüchtete im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz

7. Berliner Landesprogramme

(AsylbLG) oder SGB II, Coachees des Berliner JobCoachings (BJC), Teilnehmende des Berliner ESF+-Förderinstrument „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA)“. <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/qualifizierung-plus/>

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner KMU, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Auch die Umwandlung von einem Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder von einem Beschäftigungsverhältnis mit ergänzendem Leistungsbezug ist förderfähig. Die Voraussetzung ist, dass die neuen oder umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse mindestens für ein Jahr geschlossen werden, 35 Wochenstunden oder mehr umfassen und nach dem Landesmindestlohn oder höher vergütet werden. <https://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/>

Lohnkostenzuschuss für Ältere

Mit dem Lohnkostenzuschuss für Ältere wird die Eingliederung älterer Arbeitnehmer*innen nach § 88 ff. SGB III gefördert. Um den Lohnkostenzuschuss zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die einzustellende Person ist mindestens 55 Jahre alt. Es entsteht ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich.

7. Berliner Landesprogramme

Der Stundenlohn entspricht mindestens dem gesetzlichen Landesmindestlohn. Antragsberechtigt sind Beschäftigungsträger und Freie Träger, die nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sind.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/lohnkostenzuschuesse-fuer-aeltere/>

MitMachkraft

Derzeit erprobt die SenASGIVA gemeinsam mit dem Projektpartner CFM in einem Pilotprojekt (MitMachkraft – Jeder Handschlag zählt) die Nutzung der Idee des Job Carvings, um die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen in Berlin zu verbessern. Dabei sollen einige Einfacharbeitsaufgaben des vorhandenen Fachpersonals in einzelnen Stellen gebündelt werden, um diese dann mit Personen aus der Langzeitarbeitslosigkeit (sogenannten Machkräften) zu besetzen. In der ersten, fast abgeschlossenen Projektphase wurden zunächst die einzelnen Einsatzfelder identifiziert. Daraus werden Stellenprofile erstellt, die bis Ende des Jahres vorliegen sollen. Ab Januar 2026 wird CFM dann mit der Rekrutierung beginnen. Geplant ist, zunächst 110 Personen einzustellen. Langfristig sollen mindestens 60 Personen dann bei der CFM verbleiben. <https://cfm-charite.de/>

BRIDGES

Das europäische Projekt BRIDGES entwickelt gemeinsam mit Partnern aus Irland, Österreich und Italien innovative und nachhaltige Ansätze zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert.

7. Berliner Landesprogramme

Im Fokus stehen solidarische Beschäftigungsmodelle und maßgeschneiderte Unterstützungsprogramme, die an individuelle Lebenssituationen und Fähigkeiten anknüpfen. Für Berlin werden ab Sommer 2026 bis zu 16 ögB-Stellen für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen am ersten Arbeitsmarkt in Teilzeit bereitgestellt. Ziel ist es, die Beschäftigungsdauer mit einem flankierenden Coaching in einem Zeitraum von bis zu 18 Monaten auf Vollzeit auszuweiten.

<https://www.socialinnovationplus.eu/project/bridges-to-employment-empowering-through-sustainable-career-pathways/>